



Rundschreiben

Berlin, den 20.02.2023

Liebe Mitglieder des Vereinsvorstandes,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie als Vereinsvorstände nochmals nachdrücklich bitten, das Vorhandensein einer gültigen Laubenversicherung regelmäßig zu überprüfen, zumal dieses auch in den allermeisten Unterpachtverträgen verpflichtend ist.

Aktuell haben wir die Information erhalten, dass in der Nacht vom 19./20.02.2023 wieder zwei Lauben in Reinickendorf abgebrannt sind. Dieses hat sich, zum mindestens dem subjektiven Empfinden nach, in der letzten Zeit gehäuft.

Die Entsorgungskosten für eine abgebrannte Laube können schnell 30.000,00 € bis 40.000,00 € betragen, da die gesamten Brandreste als kontaminierter Sonderabfall gelten.

Daher empfiehlt es sich, bei einer bestehenden Versicherung eventuell die Versicherungssumme zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Fehlt eine gültige Laubenversicherung und kann der betreffende Pächter dann die Beseitigungskosten nicht aufbringen, muss am Ende die Gemeinschaft die Kosten tragen, also wir alle. Deshalb ist das Vorhandensein einer Laubenversicherung für alle Unterpächter so wichtig.

Einen weiteren Punkt den wir in diesem Zusammenhang ansprechen möchten, ist das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung, da diese Versicherung Schäden gegenüber Dritten (also den Nachbarn) abdeckt. Solch eine Versicherung ist zwar keine Pflichtversicherung und sie wird auch im Unterpachtvertrag nicht gefordert, aber sie kann für jeden Unterpächter ein guter finanzieller Schutz sein.

Mit freundlichen Grüßen
der geschäftsführende Vorstand